VWU – Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V.

Rheinland-Pfalz Solar

VWU, Hauptstr. 21, 67280 Ebertsheim, Tel. 06359 82577, Mail: geschaeftsstelle@vwu-rlp.de
LSE, Solarparkstr. 1, 67435 Neustadt a.d.W., Tel. 0173 6550589, Mail: info@rheinland-pfalz-solar.de

Presseinformation 38/2023

Solarpotential entfesseln

Die doppelte Nutzung von Flächen bietet ein enormes Potential für die Solarenergie. Es müssen endlich Anreize geschaffen werden, vorhandene Flächen mehr für die Energieversorgung zu nutzen. Denn nur wenn die teure Erdgasverstromung aufhört und durch Solarenergie ersetzt wird, kann der Strompreis deutlich sinken.

Der Landesverband Solarenergie Rheinland-Pfalz fordert alle Anlagen, die durch eine doppelte Nutzung einer Fläche erstellt werden, von Abgaben und Steuern zu befreien.

Insbesondere in Ballungsräumen und städtischen Gebieten sind viele Flächen für Parkplätze, Parkhäuser oder Parkstreifen entlang von Straßen entstanden, die einer zusätzlichen Nutzung für eine nachhaltige Energieerzeugung zugeführt werden können. PV-Carportanlagen können öffentlichen Einrichtungen als zusätzliche Einnahmequellen dienen und darüber hinaus auch die Belastung des Stromnetzes reduzieren.

Auch viele Unternehmen, Discounter und Einkaufszentren verfügen über große Parkflächen für ihre Mitarbeiter und Kunden. Die Installation von PV Carports würde die Energiepreise für diese Unternehmen deutlich senken und die Diskussionen um Strompreissubventionen erübrigen.

Auch für energieintensive Unternehmen wären steuerliche Erleichterungen bei Direktvermarktungskonzepten, sogenannten PPA´s eine Lösung zur Preissenkung. Stattdessen pochen viele Wirtschaftsverbände und Unternehmen nur auf staatliche Subventionen für die hohen Energiekosten.

An die Landesregierung in Rheinland-Pfalz gewandt erneuert der Landesverband Solarenergie und der Verband für Wirtschaft und Umwelt ihren Vorschlag das Landessolargesetz zu reformieren. Einerseits sollte die PV Pflicht für den Neubau von Parkflächen auf 25 Stellplätze reduziert werden und zum anderen auch Pflichten und Fördermöglichkeiten für bestehende Parkflächen in das Gesetz aufgenommen werden.

Neustadt a.d.W. | Ebertsheim, den 25. September 2023